

Vereinbarung über Weiterbeschäftigung

Gegen Ende der Berufsausbildung sollte rechtzeitig geklärt werden, ob eine Weiterbeschäftigung im Rahmen eines Arbeitsvertrages von beiden Seiten gewünscht wird, damit jeder weiss, woran er ist. Das Ergebnis sollten Sie Ihrem Auszubildenden schriftlich mitteilen.

- Vertrag über Weiterbeschäftigung

Zwischen der Firma und Herrn wurde heute Übereinkunft erzielt, daß Herr nach bestandener Abschlussprüfung als Industriekaufmann in unserem Betrieb, Abteilung als (z.B. Verkaufssachbearbeiter) beschäftigt wird.

Arbeitszeit, Bezahlung und Urlaub richten sich nach Tarif unter Einstufung in die Gruppe (bzw. aussertarifliche Vereinbarung über Arbeitszeit, Gehalt und Urlaub, wobei auch Vereinbarungen über bestimmte Zuschläge zu Tarifgehalt abhängig gemacht werden können von der Erreichung einer bestimmten Prüfungsnote).

Das Angestelltenverhältnis kann mit Fristen des § 622 BGB gekündigt werden.

Ort, Datum, Unterschriften (Firma und Auszubildende)

„Mit den vorstehenden Vereinbarungen sind wir einverstanden.
Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.“

Erklärt der Auszubildende, dass er nach Abschluss der Ausbildung den Betrieb wechseln will, erübrigt sich eine solche Vereinbarung.

- Mitteilung über Nichtweiterbeschäftigung

Kann der Betrieb den Auszubildenden nach bestandener Prüfung nicht weiterbeschäftigen, sollte er dies, obwohl grundsätzlich eine Verpflichtung dazu nicht besteht, etwa nach folgenden Muster mitteilen:

Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses

Sehr geehrter Herr,
Sie werden in wenigen Wochen ihre Abschlussprüfung als ablegen. Wir hoffen sehr, daß Sie die Prüfung mit gutem Erfolg bestehen. Damit endet aufgrund des mit Ihnen abgeschlossenen Berufsausbildungsvertrags Ihr Ausbildungsverhältnis mit unserer Firma.

Für Ihre dann folgende berufliche Tätigkeit möchten wir Sie heute bereits darauf aufmerksam machen, daß uns die derzeitige Marktsituation leider zu Einschränkungen auch im personellen Bereich zwingt. Wir sehen deshalb zu unserem Bedauern keine Möglichkeit für den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit Ihnen und bitten Sie, sich alsbald um eine geeignete Arbeitsstelle zu bemühen. Sicherlich wird ein Betriebswechsel in jungen Jahren der Vervollkommung und Abrundung Ihrer Kenntnisse nicht abträglich sein. Vielleicht ergibt sich aber auch zu einem späteren Zeitpunkt wieder die Möglichkeit einer Beschäftigung in unserem Betrieb.

Für Ihren weiteren beruflichen Werdegang wünschen wir Ihnen viel Erfolg und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Firma